

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 21. August 2018

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Verwaltung beantragt die zusätzliche Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung: „*Vorschlagsliste der Gemeinde Perl für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023.*“; dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Weiterhin wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 16 „*Projektaufruf Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Anmeldung*“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten; auch diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Fraktionsvorsitzender Ollinger beantragt die Tagesordnungspunkte 13 „*Antrag auf Erwerb einer Baupläche im Gewerbegebiet Wieser Weg zur Errichtung eines Bau- und Heimwerkermarktes (Werkers Welt)*“ und 19.2 „*Veräußerung einer Gewerbefläche im Industriegebiet Wieser Weg in Besch*“ zusammenzufassen, da diese inhaltlich zusammengehören. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde liegen der Verwaltung folgende Eingaben vor:

1. Serge Maas, Perl; E-Mail vom 19.07.2018 (zur Sitzung anwesend)

„Wenn die Gemeinde weiterhin ein gemeinsames Konzept aller Wachen anstrebt, ggfs. auch unter weiterer Einbeziehung des DLRG und DRK Ortsverein, wäre es dann nicht nur wirtschaftlicher, sondern und auch viel eher im Sinne der Gemeinde darauf zu dringen die Baupläne abändern zu lassen um die Kooperation auch wirklich zu gewährleisten? Kooperation beginnt nicht erst beim Richtfest, sondern sollte schon bei der Planungsphase beginnen und durch bauliche Maßnahmen eher gefördert werden!“

Herr Michael Schmitt vom THW Obermosel hat der Gemeinde diesbezüglich folgendes mitgeteilt:

Die Anlegung der Zufahrt in Richtung Westen (Mosel) erfolgte hauptsächlich um dem DRK eine ungehinderte gerade Ausfahrt über den Innenhof zur Straße zu gewährleisten. Durch eine „Mitnutzung des Innenhofes (ggfls. auch durch Abstellen von LKW's etc.) wäre das ungehinderte geradeaus fahren nicht gewährleistet. Zum Innenhof hin, gibt es einen Personenzugang, umso auch bei Übungen den Kontakt zur Feuerwehr sicherzustellen. Die Ausfahrt (6 m breites Schiebetor) erfolgt zur Straße „Auf Kreckelberg“ hin. Im Zuge der Neuanlage des Sportplatzes müsste aber auf jeden Fall durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Zufahrt nicht durch PKW's zugeparkt bzw. zugestellt wird.

2. Günter Munhofen, Perl; E-Mail vom 15.08.2018 (zur Sitzung anwesend)

„In der Ausgabe der Mosella vom 12.07.2018 war dem Künstler Nikolaus-Josef Schmitt, Nennig, anlässlich seines 100. Geburtstages das Titelblatt reserviert worden. Im Textteil war eine Laudatio von Wolfgang Massing aus Saarbrücken abgedruckt. Darin heißt es u. a., die Gemeinde Perl habe „ihren Künstler“ zu seinem fünfundsiebzigsten Geburtstag im Jahr 1993 mit einer Ausstellung in Vereinshaus in Perl geehrt. Im Rahmen des Wein- und Kellerfestes vom 26. bis 29. Oktober werde es im Vereinshaus eine Retroperspektive im Gedenken an seinen 100. Geburtstag geben.“

1. Ist man sich im Klaren darüber, dass das Mosaik, das am Grundschulgebäude Besch 1961 geschaffen wurde, ein Werk des Künstlers Nikolaus-Josef Schmitt, Nennig ist?

Antwort des Vorsitzenden: *Ja, sowohl die Verwaltung als auch der Gemeinderat.*

2. *Ist man sich bewusst, dass ein Kunstwerk des Künstlers der Gemeinde Perl, den man zurzeit wegen seines Geburtstages ehrt, mit dem geplanten Abriss des Schutzgebäudes zerstört wird?*

Antwort des Vorsitzenden: *Hierzu hat der Gemeinderat bereits einen Prüfungsauftrag erteilt, das besagte Mosaik am Grundschulgebäude möglichst zu erhalten.*

Sportstättenkonzept für die Gemeinde Perl - Vorstellung Entwurf

Auf die Einladung und die Beratung der Sitzung des Bau und Umweltausschusses vom 12.06.2018 bzw. 19.07.2018 wird verwiesen. Der Ausschuss hat am 19.07.2018 einstimmig dem Gemeinderat die Annahme des Konzeptes für den Teilbereich I in der vorliegenden Fassung und den Abschluss des Gesamtkonzeptes empfohlen.

Da Herr Henn zur heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann, erfolgt nochmals eine kurze Vorstellung zum Entwurf des Sportstättenkonzeptes sowie eine Zusammenfassung der bereits erfolgten Beratung im Bau- und Umweltausschuss vom 19.07. durch den Vorsitzenden.

Fraktionsvorsitzender Keren erklärt, dass er den vorliegenden Entwurf des Sportstättenkonzeptes für vollkommen sinnlos halte, da dem Konzept u. a. keine Bedarfsanalyse zugrunde liege mit einer Darstellung weiterer Lösungsmöglichkeiten. Auch die Teilung des Konzeptes in die Teilbereiche I und II hält Mitglied Keren für unverständlich.

Fraktionsvorsitzender Ollinger räumt ein, dass die von Mitglied Keren geäußerten Bedenken zwar berechtigt seien, jedoch den Teilbereich II betreffen und zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren seien; es könne aber nicht sein, zum jetzigen Zeitpunkt noch die Entwicklung der Sportanlage am Schengen-Lyzeum torpedieren zu wollen.

Daraufhin entgegnet Mitglied Keren, dass er keinesfalls etwas torpedieren wolle, sondern lediglich darauf hingewiesen habe, dass der vorliegende Entwurf des Sportstättenkonzeptes „sinnlos“ und somit „Geldverschwendung“ sei und keinerlei Erkenntnisse bringe.

Fraktionsvorsitzender Fixemer führt aus, dass der vorliegende Entwurf des Sportstättenkonzeptes dem Auftrag des Gemeinderates entspreche.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Konzeptes für den Teilbereich I (Sportzentrum Perl) und den Abschluss des Gesamtkonzeptes.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme.

Neubau Sportplatz für den FC Perl mit Clubheim am Schengen-Lyzeum - Projektvorstellung Sportplatzausbau

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 19.07.2018 unter TOP 5 mit der Projektvorstellung zum Sportplatzneubau befasst, nachdem mehrere Änderungen wie am 12.06.2018 beschlossen, in die Planung eingearbeitet wurden. Am 05.07.2018 hat sich die Arbeitsgruppe bestehend aus den Planern, der Verwaltung, den Fraktionen und dem FC Perl erneut getroffen, um das im Ausschuss beratene und angepasste Projekt zu erörtern.

Im Verlauf der Sitzung vom 19.07.2018 wurden die drei Varianten zur Lage der Sportplätze mit Clubheim vorgestellt. Der FC Perl favorisierte den bislang diskutierten Entwurf Variante 1 (Clubheim parallel der Erschließungsstraße, mittig zum Sportplatz, jetzt Variante 4).

Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig bei einer Enthaltung vom Ausschuss beschlossen, die Variante 4 mit folgenden Änderungen zur Beschlussfassung dem Gemeinderat zu empfehlen:

- Anordnung eines separaten Geräteschuppens mit eigener Zufahrt im nördlichen Teil des Geländes, ggf. in Form einer Fertiggarage.
- Geänderte WC-Anlage im Untergeschoss mit Zugang unmittelbar aus den Duschen bzw. dem Umkleidebereich.

Im Anschluss an diese Sitzung des Ausschusses hat der Vereinsvorstand nochmals gebeten, der alternativen Planungsvariante (neu: Variante 5) den Vorzug zu geben, bei der die Gerätehalle in unmittelbarer Nähe des Clubheims errichtet werden soll.

Frau Steuer vom Architekturbüro Mohr stellt dem Rat zunächst das überarbeitete Konzept nochmals kurz vor.

Anschließend stellt Mitglied Keren für die FDP-Fraktion folgenden Antrag:

Ausbau Sportzentrum Am Schengen-Lyzeum nach Variante 3 (Eingang 5.7.2018) mit einem zentralen Funktionsgebäude und folgenden Änderungen:

- 1.) *Anordnung der Leichtathletik-Anlage so, dass keine Verlegung der vorhandenen Tennisplätze erforderlich ist.*
- 2.) *Anordnung des Geräteraumes im Funktionsgebäude.*
- 3.) *Anordnung beidseitiger Stehrängen zwischen den Sportplätzen, falls erforderlich.*

Begründung

Nur die Variante 3 mit einem zentralen Funktionsgebäude erfüllt die Anforderungen für ein Sportzentrum mit 3 Großspielfeldern, einer Leichtathletikanlage und weiteren Anlagen. Alle anderen Varianten sind ausschließlich auf einen Fußballplatz ausgelegt und nicht für ein Sportzentrum.

Die Planung nach Variante 3 berücksichtigt in keiner Weise die Anforderung an ein Sportzentrum von 80.000 m².

Alle bisher ausgeführten Arbeiten (u. a. Terrassierung, Bodenverbesserung) sind nach der Ausbauvariante 3 ausgeführt worden.

Daher werden bei dieser Variante die gravierenden Nachteile der Variante 1 mit dem angeordneten Gebäude

- *seitlich neben einem der 2 Fußballplätze und*
- *in der Straßenböschung*

vermieden. Diese Anordnung ist bautechnisch aufwendig und funktional ungünstig für ein Funktionsgebäude der Gesamtanlage.

Die Anordnung nach Variante 1 an dieser Stelle verursacht erhebliche Mehrkosten u. a. wegen der einseitigen Einbindung in die Straßenböschung und

- *der geplanten Geländeauffüllung,*
- *die eigens angelegten Böschungen an der Längs- und Querseite werden nicht zur Anlegung von Zuschauerrängen genutzt,*
- *stattdessen wird das Gelände wieder aufgefüllt und eine neue Böschung vor der vorhandenen Böschung hergestellt,*
- *eine Erweiterung des Gebäudes ist an dieser Stelle – z. B. zur Nutzung für die beiden zu zusätzlichen Sportplätze und sonstiger Anlagen – nicht oder nur mit erheblichen Kosten möglich,*
- *die Wege zu den anderen Anlagen sind erheblich länger. zwischen der ca. 2 m hohen Teiltribüne und der Straße entsteht eine Grünfläche von ca. 12x40 = 480 m², die unterhalten werden muss, aber nicht genutzt werden kann,*
- *neben der Straße sind ca. 130 m befestigte Flächen von 130x3 = 390 m² für Parkplätze vorgesehen, obwohl sich auf der anderen Straßenseite ein Parkplatz für das Sportzentrum angelegt wurde,*
- *die Verschiebung der Sportplätze nach Westen erfordert,*
- *eine Geländeauffüllung vor der vorhandenen Böschung an der Ostseite und*
- *eine Geländeauffüllung sowie eine Bodenverbesserung an der Westseite, um den Bau des zweiten Sportplatzes zu ermöglichen.*

Dagegen bietet die Ausführung nach Variante 3 erhebliche Vorteile:

- *kurze Wege zu allen Anlagen wegen der zentralen Lage,*
- *eine spätere Erweiterung des Gebäudes sowohl für die die Nutzer und als auch für die Zuschauer z. B. für die sanitären Anlagen der Gesamtanlage (3 Sportplätze + mehrere sonstige Anlagen) ist so optimal, auch in Abschnitten möglich.*

Nach einer weiteren kurzen Diskussion spricht sich der Gemeinderat für die Umsetzung der Variante 5 aus; dabei soll die geplante Gerätehalle in unmittelbare Nähe des Clubheims errichtet werden.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Variante 5 gemäß dem Wunsch des FC Perl; dabei soll die geplante Gerätehalle in unmittelbare Nähe des Clubheims errichtet werden.
- Die Zuwegung zum Geräteraum/Clubheim soll auf mindestens 2,50 m/3,00 m erweitert werden.

Der Vorsitzende wird beauftragt, weitere Verhandlungen mit dem FC Perl bzgl. der Eigenleistungen zu führen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, eine Enthaltung.

Verkehrsgutachten für die Ortsmitte Perl

Der Gemeinderat sowie der Bau- und Umweltausschuss waren mehrfach mit der Änderung der Verkehrsführung in der Ortsmitte Perl befasst. Nach Beschluss des Gemeinderates vom 30.10.2017 soll die Variante 2 (Gegenverkehr in der Trierer Straße unter Ausschluss Bus- und Schwerlastverkehr) aus dem Gutachten des Büro PJG, nach den noch mit den Buslinienbetreibern zu führenden Gesprächen, für eine Probephase von längstens sechs Monaten umgesetzt werden. Die Buslinienbetreiber wurden wegen der Verlegung des Linienvlaufes angeschrieben. Zusätzlich fanden Probefahrten mit einem Bus statt, um festzustellen, ob andere Streckenführungen für die Linienbusse möglich sind; dies ist der Fall.

Zwischenzeitlich hat das für die Saar-Lux Linie 315 zuständige luxemburgische Transportministerium telefonisch mitgeteilt, dass bei Änderung des Verlaufes der Buslinien in der Ortsmitte die Haltestelle Bahnhofstraße nicht mehr angefahren wird. Trotz mehrfacher Nachfrage liegt diese Mitteilung noch nicht schriftlich vor. Der Bau- und Umweltausschuss wurde in der Sitzung vom 12.06.2018 bereits darüber informiert.

Laut saarländischem Wirtschaftsministerium liegt für die Linie 315 eine luxemburgische Genehmigung zum Linienvlauf vor, auf die die saarl. Stellen keinen Einfluss haben. Die für den Schulbusverkehr und den regionalen Linienvkehr (Linie 210) zuständige Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH (ORN) sieht dagegen keine Bedenken gegen eine Verlegung der Linienvläufe. Auch die Verlegung der Haltestelle „Central“ für die Linie 210 an eine neue Haltestelle in der Kirschenstraße unterhalb der Fußgänger-LSA wird von ORN unproblematisch gesehen. Weitere beteiligte Busunternehmen haben keine Stellungnahme abgegeben. Hier geht es jedoch nur um einzelne Fahrten.

Der Ortsrat Perl hat sich am 17.07.2018 nochmals für die Beibehaltung der derzeitigen Regelung (Variante 1) ausgesprochen.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Verkehrsführung hat Frau Elke Dilzer, Perl, mit Datum vom 05.03.2018 ein mehrseitiges Schreiben mit Anregungen und Bedenken zu der Thematik an die Mitglieder des Gemeinderates gerichtet.

Es soll beraten werden, ob unter den o. a. Voraussetzungen die Variante 2 weiter verfolgt werden soll. Gegebenenfalls würde dies den Wegfall der gut frequentierten Haltestelle Bahnhofstraße für die Saar-Lux-Bus-Nutzer bedeuten, oder der Linienvkehr müsste in der Trierer Straße zugelassen bleiben.

Der Vorsitzende verweist auf die bestehende Problematik, wonach bei einer Änderung der Buslinien die Haltestelle in der Bahnhofstraße wegfallen. Demnach schlägt dieser vor,

Verhandlungen mit dem zuständigen luxemburgischen Transportunternehmen zu führen, die Haltestelle in der Bahnhofstraße auch zukünftig anzufahren.

Beschluss:

Der Vorsitzende wird beauftragt, Verhandlungen mit dem für die Saar-Lux Linie zuständigen luxemburgischen Transportministerium zu führen bzgl. der weiteren Anfahrt der Haltestelle Bahnhofstraße

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, eine Enthaltung.

Bauleitplanung für den Ortsteil Oberleuken - Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB "An der St.-Gangolf-Straße" – Aufstellungsbeschluss

In der Vergangenheit hat sich der Bau- und Umweltausschuss, zuletzt in seiner Sitzung am 12.06.2018 (TOP 5), mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich an der St.-Gangolf-Straße in Oberleuken, insbesondere auch mit der Grundstücksfrage befasst. Mit dem Anlieger Kiefer ist noch ein Gespräch zu führen bezüglich des Grundstückszuschnittes und damit auch hinsichtlich der Wegeführung.

Der Ausschuss hat letztendlich einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, einen Bebauungsplan nach der im Ausschuss diskutierten Variante 1 aufzustellen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird das formelle Verfahren der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch eröffnet.

Es wird weiterhin vorgeschlagen, die Umsetzung der Planung, des Grunderwerbs und der Erschließung des geplanten Baugebietes, wie in der Vergangenheit, auf die IEP mbH zu übertragen; ein Beschluss des Aufsichtsrates hierzu liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „An der St.-Gangolf-Straße“ im Ortsteil Oberleuken (Aufstellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl - Antrag auf Änderung Bebauungsplan "Ortsmitte Perl"

Die Firma BRW, vertreten durch den Geschäftsführer Reiner Blatt, hat mit Schreiben vom 05.07.2018 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Perl“ gestellt. Der Antrag bezieht sich auf das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Werding; hier soll ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet werden.

Für die geplante Bebauung/Nutzungsänderung ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich. Der Bau- und Umweltausschuss konnte in der Sitzung am 19.07.2018 nicht mehr über eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat beraten bzw. entscheiden, da der Punkt wegen der fortgeschrittenen Zeit vertagt wurde.

Der Ortsrat Perl hat sich am 16.08.2018 vorab mit dem Antrag befasst und der Vorgehensweise zugestimmt.

Nach Aussage des Vorsitzenden handele es sich hier um eine Änderung im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes; durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehe die Möglichkeit diesen Teilbereich zu ändern. Die Gemeinde habe in allen Belangen ein Mitspracherecht bzgl. der Gestaltung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und somit auch Einfluss auf die gesamte Umsetzung.

Nach Aussage von Mitglied Bach sollte hier kein „Wohnklotz“ zugelassen werden, da solch ein Baukörper nicht gerade zur Verschönerung des Ortsbildes beitrage.

Ortsvorsteher Lenert erklärt, dass der Gemeinderat einer Änderung zustimmen sollte, da man nach dem jetzigen bestehenden B-Plan hier überhaupt nicht höher als vier Meter bauen

könne. Art, Größe und Form der Bebauung wären ggf. auch noch nach der B-Plan Änderung zu beraten. Hierzu sollte der Ortsrat wieder gehört werden.

Fraktionsvorsitzender Ollinger schlägt für die CDU-Fraktion vor, den Beschluss dahingehend zu konkretisieren, dass einer Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom Grundsatz her zugestimmt werde; diese Zustimmung sich jedoch nicht auf das vom Antragsteller geplante Vorhaben beziehe.

Nach Aussage von Fraktionsvorsitzender Fixemer sei es zielführend, die Fläche so zu gestalten, dass sich diese in die Umgebung der Ortsmitte einfüge.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Perl“ vom Grundsatz her zu; die Zustimmung bezieht sich jedoch nicht auf das vom Antragsteller geplante Bauvorhaben. Weiterhin wird der Antragsteller aufgefordert, das von ihm geplante Bauvorhaben zu konkretisieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Weiterer Betrieb des Wertstoffhofes - Neuregelung Grünschnittannahme

Wie in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.12.2017 von EVS-Geschäftsführer Jungmann vorgestellt, sollte die Gemeinde Perl zum 01.07.2018 den Betrieb des Wertstoffhofes in Besch selbst übernehmen.

Bezüglich der notwendigen organisatorischen Dinge, wie z.B. Übernahme der Betriebseinrichtung vom EVS durch die Gemeinde fand am 17.05.2018 ein Ortstermin mit den Vertretern des EVS statt; über das Ergebnis wurde zur Sitzung am 17.05. berichtet. Da der Entwurf einer Überenahmevereinbarung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.06.2018 noch nicht vorlag wurde die Beratung und Entscheidung bis zum 19.07.2018 vertagt. Hier wurde von einem gemeinsamen Termin mit dem EVS bei Notar Dr. Kerbusch am 05.07.2018 berichtet, wonach vor Kündigung des Pachtvertrages und Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen EVS und Gemeinde der Abschluss des Erbbaurechtsvertrages zwingend erforderlich ist. Der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages setzt wiederum die vorherige Vermessung und damit die Bildung des Erbbaugrundstückes voraus. Aufgrund der sich daraus ergebenden Zeitschiene wäre der Abschluss dieser Verträge und damit die Übernahme des Wertstoffhofes durch die Gemeinde noch im laufenden Jahr wohl nicht mehr möglich.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 19.07.2018 den Bürgermeister beauftragt, insbesondere zu klären, ob der EVS aus dem Betrieb des Wertstoffhofes aussteigen kann und ob die Gemeinde überhaupt rechtlich verpflichtet ist, den Betrieb zu übernehmen.

Beschluss:

Eine Beratung über den weiteren Betrieb des Wertstoffhofes (mit Grünschnittannahme) erfolgt in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.09.2018.

Errichtung von WLAN-Hotspots im Bereich der Bürgerhäuser und Dorfplätze

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Firma INEXIO GmbH, Saarlouis, die Errichtung von freiem WLAN bzw. entsprechender Zugriffspunkte (Hotspots) für alle Ortsteile erarbeitet. Nach Aussage des Vorsitzenden stehen noch einzelne Standorte aus, da noch nicht alle Angebote vorliegen; diese werden zeitnah nachgereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von DSL-Anschlüssen mit WLAN-Hotspots im Bereich der Bürgerhäuser und Dorfplätze in den Ortsteilen der Gemeinde Perl zu, sofern kein finanzieller Mehraufwand entsteht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vorschlagsliste der Gemeinde Perl für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

Die Gemeinde Perl hat nach Aufforderung durch den Direktor des Amtsgerichtes Merzig für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen erstellt.

Die im Gemeinderat der Gemeinde Perl vertretenen Fraktionen wurden aufgefordert, ihre Kandidaten zu benennen. Die Liste der CDU-Fraktion enthält acht Bewerber (m/w), die der Fraktionen von SPD und FDP jeweils einen (m/w); hinzu kommt ein privater Bewerber.

Für die Vorschlagsliste der Gemeinde Perl ergeben sich damit folgende Nennungen:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
Follmann, Walter	1957	Perl
Koch, Richard	1959	Borg
Luxenburger, Ferdinand	1953	Oberleuken
Schorr, Günter	1945	Oberperl
Jacoby, Wilhelm	1949	Besch
Lorenz, Klaus	1955	Nennig
Matheus, Hermann	1947	Perl
Stoller, Nikolaus	1957	Perl
Schmidt, Erwin	1954	Nennig
Ranft, Monika	1965	Sinz
Knippel, Felix	1990	Nennig

Für die Aufnahme der Kandidaten in die Vorschlagsliste der Gemeinde Perl ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Zustimmung zur Vorschlagsliste der Gemeinde Perl für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 unter Zustimmung zu der vorliegenden Bewerberliste aufgrund der Benennung durch die Gemeinderatsfraktionen und einer privaten Bewerbung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, eine Enthaltung.

Doppelhaushalt 2018/2019 - Genehmigung durch die Kommunalaufsicht

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 4. Juli 2018 den Doppelhaushalt der Gemeinde Perl für die Jahre 2018/2019 und die darin jeweils festgesetzten Kreditaufnahmen genehmigt; die Genehmigung wurde zusammen mit der Haushaltssatzung in der „Mosella“ vom 12.07.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Das Genehmigungsschreiben sowie der Vorbericht zum Haushalt, mit dem die Deckungskreise (Deckungsfähigkeit einzelner Haushaltsstellen) sowie deren Übertragbarkeit (Ermächtigungsübertragungen) werden entsprechend den Vorgaben der Prüfer neu geregelt. Der Vorbericht in der genehmigten Fassung des Haushaltes lag wegen der laufenden Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat noch nicht vor.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Information gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung über vom Bürgermeister erteilte Aufträge

Nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Gemeinderats-ausschüsse der Gemeinde Perl vom 16. Mai 2017 (GO) ist der Bürgermeister zur Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (inkl. freiberuflicher Leistungen) bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall ermächtigt. Mit dieser Ermächtigung ist für den Bürgermeister die Pflicht verbunden, den Gemeinderat schriftlich mit der Einladung zur jeweils folgenden Gemeinderatssitzung über

die erteilten Aufträge nach Satz 1, die einen Wert von mehr als 5.000,00 Euro übersteigen, zu informieren.

Dieser Informationspflicht wurde seit Inkrafttreten der gültigen Geschäftsordnung noch nicht entsprochen; dies wird in der Sitzung des Gemeinderates am 21.08.2018 für den Zeitraum vom 16.05.2017 bis 31.07.2018 nunmehr nachgeholt.

Um einen nicht vertretbaren Aufwand zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, zukünftig pro Kalenderjahr zu informieren.

Fraktionsvorsitzender Fixemer sieht keinen Mehraufwand der einen größeren Turnus erfordern sollte, der Vorschlag der CDU-Fraktion könne jedoch mitgetragen werden.

Fraktionsvorsitzender Ollinger schlägt vor, halbjährlich über die vom Bürgermeister erteilten Aufträge zu informieren.

Beschluss:

Die Erfüllung der Informationspflicht des Bürgermeisters gem. § 18 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung erfolgt künftig alle sechs Monate.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Neubau Rastanlage "Pellinger Berg" an der A 8 - Informationsverfahren Träger öffentlicher Belange

Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) hat mit Schreiben vom 09.07.2018 (Eingang: 19.07.) die Unterlagen des Informationsverfahrens zum Neubau der Rastanlage „Pellinger Berg“ an der BAB 8 an die Gemeinde/Gemeindewasserwerk als Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorgelegt. Die Gemeinde kann innerhalb einer Frist von 6 Wochen hierzu als TÖB Stellung nehmen.

Aus Sicht der Verwaltung sind hier keine Belange der Gemeinde berührt; der Neubau zusätzlicher Parkplätze entlang der A 8 ist im Grunde zu begrüßen.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Polizeipräsenz in der Gemeinde Perl - Resolution des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 6. Februar 2018 eine Resolution zur Polizeipräsenz in der Gemeinde Perl beschlossen. Das Antwortschreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 25. April 2018 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Vom Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes, der Bundespolizeidirektion Koblenz und der Polizeiinspektion Merzig liegen bisher noch keine Antworten vor.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Aufgrund des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Perl in der 2016 fortgeschriebenen Fassung ist im Doppelhaushalt der Gemeinde Perl für die Haushaltsjahre 2018/2019 die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10) für den Löschbezirk Borg vorgesehen. Da die Beschaffung von vier HLF 10 in Mettlach, Merzig und Perl in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 ansteht, erfolgte die europaweite Ausschreibung der Fahrzeuge auf Grundlage von § 3 Abs. 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) Anfang Juli 2018 durch den Landkreis Merzig-Wadern. Nach § 3 Abs. 6 SBKG sollen die Gemeinden vor der Beschaffung von Ausstattung für die Feuerwehren eine kommunale Einkaufskooperation in Form von gemeinsamen Beschaffungen oder mittels einer zentralen Beschaffungsorganisation prüfen.

Die Submission ist am 10.08.2018. Unter Berücksichtigung der Stillhaltefrist von 15 Tagen und der Bindefrist bis 12.10.2018 ist die Auftragsvergabe für die Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2018 vorgesehen.

Beschluss: Keine förmliche Beschlussfassung; der Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Information: Bedarfszuweisung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport zur Sanierung des Schulgebäudes 1928 der Grundschule Dreiländereck

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport hat mit Bescheid vom 05.07.2018 der Gemeinde Perl eine Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsstock für die Maßnahme „Sanierung des im Jahre 1928 errichteten Schulgebäudes der Grundschule Dreiländereck im Ortsteil Perl“ in Höhe von 850.000,00 Euro bewilligt. Die baufachlich geprüften vorläufigen zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen 909.414,04 €.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auslagerung der Daten bzw. Datenserver der Gemeindeverwaltung in ein externes Rechenzentrum

Der Gemeinderat beschließt die Auslagerung der Daten/Datenserver der Gemeinde und der Grundschule in ein externes Rechenzentrum.

Antrag auf Erwerb einer Baufläche im Gewerbegebiet "Wieser Weg" zur Errichtung eines Bau-/Heimwerkermarktes (Werkers Welt)

Vorbehaltlich der Genehmigung der Landesplanung wird dem Antragsteller eine Kaufoption auf Erwerb der gewünschten Grundstücksfläche eingeräumt.

Fortführung Kiesabbau an der Mosel zwischen Besch und Nennig

Der Gemeinderat spricht sich gegen eine weitere Fortführung des Kiesabbaus an der Mosel zwischen Besch und Nennig aus.

Programm zur Städtebauförderung 2018 - erweiterte Anmeldung "Städtebaulicher Denkmalschutz"

Der Gemeinderat beschließt die Anmeldung zum Programmbereich „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Projektaufruf Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" – Anmeldung

Zustimmung zur fristwährenden Vorlage eines Projektantrages gemäß dem Projektaufruf.

Grundstücksangelegenheiten

- Veräußerung von drei Gewerbeflächen im Industriegebiet Besch.
- Planung (Aufstellung Bebauungsplan) und Erschließung des Baugebietes „An der St.-Gangolf-Straße“ in Oberleuken.